



## SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Schulausschuss	26.11.2024
Samtgemeindeausschuss	28.11.2024
Samtgemeinderat	18.12.2024

<b>Betreff:</b>	<b>Auflösung Schulkindergarten</b>
-----------------	------------------------------------

### Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Esens unterhält als Schulträger der Esenser Grundschulen am Standort Esens einen Schulkindergarten. Dieser wurde eingerichtet für Kinder, die schulpflichtig sind, aber noch keine ausreichende Schulreife besitzen. Die Entscheidung für den Besuch des Schulkindergartens trifft grundsätzlich die Schulleitung.

Die Schulkindergartenkinder werden generell mit 20 Unterrichtsstunden versorgt. Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) genehmigt diese 20 Stunden bei mindestens 13 Kindern. Darunter werden je nach Anzahl der Kinder weniger Stunden genehmigt. Die restlichen Stunden müssten durch Einschnitte zum Beispiel beim Förderunterricht kompensiert werden. Dies ginge -jahrgangsübergreifend- zu Lasten des Schulstandortes Esens. Eine solche Situation ist zuletzt eingetreten im Schuljahr 2020/2021. In den letzten Schuljahren konnte die Versorgung nur sichergestellt werden, indem Kinder aus Holtriem aufgenommen wurden. Dort hatte man den Schulkindergarten aufgelöst.

Die Kinderzahlen seit 2019 stellen sich wie folgt dar:

Schuljahr	<b>Gesamtanzahl</b>	GS Nord	GS Süd	Holtriem
2019/2020	<b>14</b>	12	2	0
2020/2021	<b>10</b>	9	1	0
2021/2022	<b>14</b>	11	3	0
2022/2023	<b>14</b>	12	1	1
2023/2024	<b>13</b>	10	1	2
2024/2025	<b>14</b>	4	6	4

Die Gründe für die Feststellung einer nicht ausreichenden Schulreife haben sich mit den Jahren geändert: Früher ging es hauptsächlich um leicht entwicklungsverzögerte Kinder, sowohl physischer als auch kognitiver Natur, Probleme beispielsweise mit der Stifthaltung etc.. Heute handelt es sich vielfach um verhaltensauffällige, teils aggressive Kinder. Unruhe und Aggressionen durch verhaltensauffällige Kinder können sich potenzieren, wenn sie in einer Gruppe zusammen sind. Eine Betreuung der Kinder verteilt auf die 1. Klassen der einzelnen Schulen/Schulstandorte erscheint sinnvoller. Die Schulleitungen der Grundschulen Esens-Nord und Esens-Süd sehen dies als sachgerechte Lösung an. Zudem tritt die überwiegend für den Schulkindergarten eingesetzte Fachkraft Ende dieses Schuljahres in den Ruhestand.

Der Schulelternrat ist zu dieser organisatorischen Änderung zu hören. Nach Beschluss den Schulkindergarten aufzulösen, ist dies formlos durch den Schulträger beim RLSB zu beantragen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der bei der Grundschule Esens-Nord unterhaltene Schulkindergarten wird zum Ende des Schuljahres 2024/2025 aufgelöst.**

**Klimaschutz:**

- Auswirkungen auf den Klimaschutz:**
- ja, positiv \*
- ja, negativ \*
- nein

**Wenn ja, negativ:**

- Bestehen alternative Handlungsoptionen?**  ja \*  nein \*
- \* Erläuterung siehe Begründung

Esens, den 15.11.2024	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>SGA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>SG-Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Reinhard Feldmann)				

**Anlagenverzeichnis:**